

Parkraumuntersuchung/Parkierungskonzept für Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	05.06.2018	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Im Hinblick auf das geplante Parkhaus im Bereich der Riedstraße beauftragte die Verwaltung das Büro BS Ingenieure, Ludwigsburg, mit einer Parkraumuntersuchung für den gesamten Altstadt- und Bahnhofsbereich einschließlich des Parkplatzes „Kleines Neckerle“.

Frau Lindner und Herr Schäfer vom Büro BS Ingenieure werden in der Sitzung die Untersuchungsergebnisse und die bisher besprochenen Empfehlungen für ein Parkraumkonzept für Besigheim vorstellen.

Die Untersuchung mit Plänen ist in Anlage 1 bis 5 beigefügt.

Gleichzeitig wurde Wirtschaftsprüfer Schmitz beauftragt, beim Finanzamt eine verbindliche Anfrage zu stellen, ob das Parkhaus als Betrieb gewerblicher Art geführt werden kann. (siehe Anlage)

II. Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Parkhaus Riedstraße, den Parkplatz Riedwiesen, die Tiefgarage Kelterplatz, die Parkplätze an der Enz und den Parkplatz Kleines Neckerle eine Parkgebührenregelung auszuarbeiten, die sich an den Parkgebühren in Bietigheim-Bissingen orientiert.
2. Die in der Innenstadt nicht betroffenen Parkplätze sollen weiterhin wie mit einer Parkscheibenregelung beparkt werden dürfen.
3. Die Parkregelungen sollen verstärkt kontrolliert werden. Der Beschäftigungsumfang des Vollzugsdienstes sollte deshalb entsprechend erhöht werden.
4. Auf die Ausweisung von Bewohnerparkplätzen soll zunächst verzichtet werden.
5. Es ist vorgeschlagen, die neuen Parkregelungen rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Parkhauses dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

III. Begründung

Der Gemeinderat befasste sich bereits mehrmals mit dem Thema Parkierungskonzept für Besigheim in nichtöffentlicher Sitzung.

Das neue Parkhaus im Bereich der Riedstraße sollte als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, um die beim Bau und beim späteren Betrieb anfallende Mehrwertsteuer als Vorsteuerabzug gegenüber dem Finanzamt geltend machen zu können. Um hier Planungssicherheit zu haben, wurde von unserem Steuerberater beim Finanzamt Bietigheim-Bissingen eine verbindliche Anfrage gestellt, ob das Parkhaus nach den jetzt vorliegenden Tatsachen überhaupt als Betrieb gewerblicher Art geführt werden kann.

Über folgende Möglichkeiten im Hinblick auf ein Parkierungskonzept wurde bisher diskutiert:

- Ausweisung von Bewohnerparkplätzen lt. Plan vom Büro BS Ingenieure mit der Maßgabe, dass zunächst 30 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen ausgewiesen werden.
- Für das Parkhaus Riedstraße, den Parkplatz Riedwiesen, die Tiefgarage Kelterplatz, die Parkplätze an der Enz und den Parkplatz Kleines Neckerle sollen Parkgebühren erhoben werden. Die Stadtverwaltung kann sich Gebühren entsprechend der Regelung in Bietigheim-Bissingen vorstellen.
- Die übrigen Parkplätze in der Innenstadt sollen weiterhin mit der Parkscheibenregelung parkzeitbegrenzt werden.
- Die Parkregelungen sollen verstärkt kontrolliert werden (z. B. auch die 2-Stunden-Parkregelung bei der Stadtkirche). Der Beschäftigungsumfang des Vollzugsdienstes müsste deshalb erhöht werden.
- Alle Maßnahmen sollen nicht vor Inbetriebnahme des Parkhauses Riedstraße umgesetzt werden.

Bei der Klausursitzung am 06.02.2018 zum Thema Parkraumuntersuchung/Parkierungskonzept wurden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

1. Vorsteuerabzug

Es ist vorgesehen, das Parkhaus als Betrieb gewerblicher Art zu führen, um die beim Bau und beim späteren Betrieb anfallende Mehrwertsteuer als Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass für die Benutzung Parkgebühren erhoben werden. Alles in allem geht unser Steuerberater bei optimalen Bedingungen von einem finanziellen Vorteil für die Stadt von annähernd 100.000 Euro jährlich aus. Das Parkhaus wäre allerdings buchungstechnisch dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zuzuschlagen und nicht wie ursprünglich angedacht dem Eigenbetrieb Wohn- u. Geschäftsgebäude.

Für die Aufstellung eines Parkscheinautomaten ist mit Kosten i.H.v. ca. je 4.000 € einschließlich Fundament auszugehen. Die laufenden Kosten für Betreuung, Leerung, Vandalismus usw. können nicht genau beziffert werden. Allerdings sollte mit mindestens 5.000 €/Jahr gerechnet werden.

2. Bewohnerparkplätze

In der Innenstadt von Besigheim sind ca. 800 Fahrzeuge zugelassen. In diesem Bereich befinden sich ca. 400 öffentliche Stellplätze. Da nur Teilbereiche als Bewohnerparkplatz ausgewiesen werden können, sollte das Thema Bewohnerparkplätze zunächst zurückgestellt werden und evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Umsetzung kommen.

3. Überwachung der Parkzeitbeschränkung/Gebührenregelung

a) Durch Externe

Die Überwachung im ruhenden Verkehr auf öffentlichen Flächen erfolgt in Baden-Württemberg durch die zuständigen Bußgeldbehörden und ergänzend durch die Polizei. Die Behörden können sich bei ihrer Aufgabenerfüllung für einfache (technische) Hilfsarbeiten beauftragter Dritter bedienen. Die wesentlichen Schritte des Bußgeldverfahrens sind von der zuständigen Behörde selbst wahrzunehmen. Es gibt bereits Städte, die private Unternehmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragt haben. Die Meldung und Dokumentation von Verkehrsverstößen durch private Unternehmen ist zulässig. Die Verstöße unterliegen der rechtlichen Prüfung durch die Verfolgungsbehörden hinsichtlich der Frage, ob der angezeigte Verstoß zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit bietet.

b) Antrag der BMU Gemeinderatsfraktion im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018, den Gemeindevollzugsdienst um eine weitere 50-Prozent-Stelle aufzustocken.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Stellenanteil für den gemeindlichen Vollzugsdienst aufzustocken, die Höhe der Aufstockung wird abhängig gemacht vom Ergebnis des Parkierungs- und Parkraumbewirtschaftungskonzepts.

4. Parkzeit

Verschiedene Vorschläge wurden gemacht:

- Verkürzung der Parkzeit in der Innenstadt und dafür keine Parkgebühren
- Einführung von Kurzparkzonen mit 30 Minuten
- Bewirtschaftung auch der oberirdischen Parkplätze, um den Parksuchverkehr zu unterbinden, dafür 1. Stunde Parken kostenlos
- Parkhaus: zeitlich unbegrenzt; Innenstadt: kürzere Parkzeitdauer

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten am Rande der Innenstadt ist eine Maßnahme, um den Einzelhandelsstandort Besigheim weiter zu stärken.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

die Auswirkungen wurden innerhalb der Vorlage detailliert beschrieben.